



Kantonsrat Zürich
Kommission für Staat und Gemeinden

An die Medien

Zürich, 29. März 2012

Medienmitteilung

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde löst Vormundschaftsbehörde ab

Die Kommission für Staat und Gemeinden verabschiedet einstimmig das Einführungs-gesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) zuhanden des Kantonsrates, womit die bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden aufgrund von Bundesvorga-ben ab 2013 durch professionalisierte interkommunale Fachbehörden abgelöst werden sol-len.

Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates war weitgehend unbestritten, da der Spielraum auf-grund der Vorgaben des Bundes nicht sehr gross ist. Unerfreulich ist der Zeitdruck, welcher der Bund den Kantonen aufsetzt und der dazu führt, dass die neuen KESB in den Regionen organisa-torisch und personell bereits gebildet werden müssen, bevor das entsprechende Gesetz verab-schiedet ist. Zu Diskussionen Anlass gaben im Wesentlichen drei Fragen. Sie betreffen die ge-richtliche Beschwerdeinstanz, den Pikettdienst und die Kostenbeteiligung des Kantons an den Organisationskosten der neuen Behörde.

Eine knappe Kommissionsmehrheit votiert wie heute für den Bezirksrat als erste Rekursinstanz gegen Entscheide der KESB. Ausgenommen davon sind Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung, welche weiterhin vom Bezirksgericht zu behandeln sind. Eine starke Minderheit möchte wie vom Regierungsrat beantragt sämtliche Beschwerden gegen Entscheide der KESB dem Bezirksgericht übertragen, weil der Bund eine gerichtliche Instanz verlangt.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, eine Gesetzesbestimmung für die Organisation eines bedarfsgerechten Pikettdienstes vorzusehen, denn die KESB müssen auch ausserhalb der Büro-zeiten für Notfälle erreichbar sein. Die Kommissionsmehrheit betrachtet dieses Anliegen als Teil der operativen Aufgabe, deren Organisation keiner speziellen gesetzlichen Regelung bedarf.

Eine weitere Kommissionsminderheit beantragt, dass sich der Kanton während der Zeit des Auf-baus der neuen KESB begrenzt auf fünf Jahre an den Organisationskosten beteiligt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Fachlichkeit der Behörde ist zukünftig mit höheren Organisati- onskosten im Umfang von ca. 40% zu rechnen, was durchschnittlich einen Betrag von rund 11 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmacht. Für die Kommissionsmehrheit drängt sich kein neu-er Kostenteiler auf, sondern die Kosten der neuen Fachbehörde sollen grundsätzlich wie bisher von den Gemeinden getragen werden.

Rückfragen an Kommissionspräsident Martin Farner, Tel. 079 470 09 84, 10.00 – 11.30 Uhr.

Freundliche Grüsse

Martin Farner
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin